Gesellschaftsorgane

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn**

Band (Jahr): **14 (1885)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zuweisung von außerordentlichen Einnahmen schon in kurzer Zeit auf die Höhe von 1½ Millionen Franken und innert 8 Jahren auf die statutengemäße Höhe von Fr. 2,000,000 gebracht würde, während er nach den bestehenden Bestimmungen diese Höhe erst in 13 Jahren erreichen werde. Und da ein außerordentlicher Unglücksfall, welcher die Inanspruchnahme des Reservefondes erheischen könnte, ebensogut in den nächsten Jahren, wie erst nach 10 oder 13 Jahren möglich sei, so müsse eine rasche Aeufnung des Reservefondes für die Gesellschaft von hohem Werthe sein. Wir fügten schließlich bei, daß, wenn die Beschlüsse der Generalversammlung vom 27. Juni, zufolge welchen die verfügbaren Mittel der Gesellschaft um 15½ Millionen Franken erhöht würden, in Kraft erwachsen und vollzogen sein werden, wir uns in der Lage befinden würden, dem hohen Bundesrathe ausreichende Garantien zu geben, daß die nöthigen Mittel zur Ausführung des II. Geleises, sobald es erforderlich sein sollte, zur Verfügung stehen und daß alsdann auch die Möglichkeit vorhanden wäre, in Gemäßheit des Bundesrathsbeschlusses vom 27. April 1884 den Nachweis über den Besitz der Mittel für den Bau der nördlichen Zugangslinien zu leisten.

Mit Schreiben vom 23. Oktober erklärte hierauf der Bundesrath, daß er zur Zeit auf die verlangte Wiedererwägung nicht eintreten könne. Er gewärtige vorerst den von ihm durch seinen Beschluß vom 22. September verlangten detaillirten Nachweis über den Betrag und die Anlage des Baufondrestes, mit welchem Beschlusse er über die Verwaltung und Verwendung dieser Gelder besondere Schlußnahmen zu fassen sich vorbehalten und die Anordnung vom 3. Mai 1883 betreffend die Zinse dieser Baukapitalien (Zuwendung von ⅓ an den Bau und von ⅔ an den Betrieb) vorläufig bestätigt habe, in der Meinung, daß auch über das Kapital ohne seine Zustimmung nicht verfügt werden dürfe.

Der verlangte Nachweis über den Betrag und die Anlage der vorhandenen Baukapitalien ist dem Bundesrathe unterm 13. November abhin übermittelt worden. Eine Verfügung erfolgte bis Ende des Jahres nicht. Da es hienach nicht möglich war, eine Verständigung hinsichtlich der von der Generalversammlung an die Erhöhung des Aktienkapitals geknüpften Bedingungen zu erzielen, so mußte die Emission neuer Aktien vertagt und das Haus der Herren Gebrüder S. und M. Reitzes in Wien, welches die Abnahme von ⅘ der beschlossenen Aktienemission garantirt und dafür eine Million Franken Kaution geleistet hatte, von seiner Verpflichtung liberirt werden.

Nachdem der Bruttoertrag der Monte Cenerelinie während zwei aufeinander folgender Jahre Fr. 20,000 per Jahr und Kilometer überschritten hatte, haben wir in Nachachtung der Vorschrift des Art. 6 lit. b des internationalen Vertrages vom 16. Juni 1879 betreffend den Bau der Cenere-Eisenbahn die auf Seite 25 bezeichneten Anordnungen getroffen, damit bei der Neuaufstellung der Personentarife die durch Art. 8 des internationalen Vertrages vom 15. Oktober 1869 betreffend den Bau und Betrieb einer Gotthard-Eisenbahn gewährte Zuschlagstaxe der Reisenden auf der Cenerelinie fallen gelassen werde.

II. Gesellschaftsorgane.

In der Organisation der allgemeinen Verwaltung sind im Laufe des Berichtsjahres keine Veränderungen eingetreten.

Ueber den Personalbestand der Gesellschaftsorgane und der höhern Beamten der Zentralverwaltung haben wir zunächst zu berichten, daß die in Folge Ablaufes der Amtsdauer in Austritt gekommenen Mitglieder des Verwaltungsrathes: Herren Zingg, Präsident der Direktion, in Luzern, National-

rath Oberst Arnold in Altdorf, Ständerath Oberst Rieter, Präsident des Verwaltungsrathes, in Winterthur, Schuster-Burckhardt in Basel, Fürsprech Haberstich in Aarau, Regierungsrath Moser-Ott in Schaffhausen und Landammann Oberst Fischer in Aarau von der Generalversammlung, die Herren Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath Kinel in Berlin und Nationalrath Bützberger in Langenthal vom Schweizerischen Bundesrathe für eine neue Amtsdauer von 6 Jahren wieder zu Mitgliedern des Verwaltungsrathes gewählt worden sind, sowie daß die Generalversammlung die in Folge Hinschiedes des Herrn Kommerzienrath Wendelstadt in Köln erledigte Stelle im Verwaltungsrathe durch die Wahl des Herrn Kommandeur Borgnini, Generaldirektors der adriatischen Bahnen, in Florenz, für die gleiche Amtsdauer von 6 Jahren wieder besetzt hat.

Nach Vornahme dieser Wahlen ernannte die Generalversammlung für eine neue Amtsdauer Herrn Ständerath Oberst Rieter zum Präsidenten und der Verwaltungsrath Herrn Nationalrath Karrer zum Vize-Präsidenten des Verwaltungsrathes, Herrn Zingg zum Mitgliede und Präsidenten der Direktion, Herrn Direktor Dr. Stoffel zum Vize-Präsidenten der Direktion und Herrn Ständerath von Hettlingen zum Ersatzmann der Direktion.

Zu unserm tiefsten Bedauern müssen wir, unserm nächsten Geschäftsberichte vorgreifend, hier noch des schweren Verlustes gedenken, welchen der Verwaltungsrath durch den am 2. Februar und am 18. April 1886 erfolgten Hinschied seiner so hochverdienten Mitglieder Herren Nationalrath Bützberger in Langenthal und Nationalrath Karrer in Summiswald erlitten hat.

Der Personalbestand der höhern Beamten der Zentralverwaltung ist im Berichtsjahre unverändert geblieben.

Ueber die Repräsentation nach außen haben wir lediglich zu berichten, daß uns während des Berichtsjahres die präsidiale Leitung des Technikervereins der Schweizerischen Eisenbahnkonferenz übertragen war und daß wir uns am internationalen Kongreß in Brüssel, welcher sich mit den Fortschritten auf dem Gebiete des Eisenbahn-Baues und Betriebes befaßte, und im Benehmen mit den übrigen Schweizerischen Reformtarifbahnen in der deutschen Tarifkommission haben vertreten lassen.

Die in unserm letzten Geschäftsberichte erwähnten Verhandlungen und Untersuchungen zum Zwecke der Erweiterung des bestehenden oder der Herstellung eines neuen Verwaltungsgebäudes sind erheblich vorgeschritten, aber noch nicht zum Abschlusse gelangt.

Während des Berichtsjahres hat der Verwaltungsrath in 5 Sitzungen 32 und die Direktion in 114 Sitzungen 5515 Beschlüsse gefaßt.

III. Finanzwesen.

Wir heben hier zunächst hervor, daß die diesem Berichte beigefügten Rechnungen, auf welche sich die nachfolgenden Angaben stützen, nunmehr nach dem Schema aufgestellt sind, welches der Schweizerische Bundesrath für die von den Eisenbahngesellschaften dem Bundesrathe vorzulegenden Rechnungen durch Beschluß vom 25. November 1884 vorgeschrieben hat.

Das Subventionskapital von . . . . . Fr. 119,000,000. —
und das Aktienkapital von . . . . . „ 34,000,000. —
blieben im Berichtsjahre unverändert, da, wie bereits im vorigen Abschnitte mitgetheilt wurde, die geplante Erhöhung des Aktienkapitals noch nicht zur Verwirklichung gelangte.